Sitzungsnummer: GR/002/2022

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

öffentliche Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Engerwitzdorf

Datum: Donnerstag, den 03.03.2022

Zeit: 19:00 Uhr

Tagungsort: Veranstaltungssaal im Schöffl

Anwesende

Herbert Fürst	ÖVP
Manfred Schwarz, MBA	ÖVP
Wolfgang Griesmann	ÖVP
Christoph Johannes Meisinger, MSc. MAS	ÖVP
Sabine Maria Link	ÖVP
Stefan Heinz Schöffl	ÖVP
Ingrid Maria Gattringer	ÖVP
Dominik Plank	ÖVP
Mag. iur. Anja Helga Margot Weiermann	ÖVP
Werner Franz Lehner	ÖVP
Ing. Friedrich Manfred Königstorfer, MBA	ÖVP
Johanna Haider	ÖVP
Ing. Herbert Freudenthaler	ÖVP
Sabine Kainmüller	ÖVP
Wolfgang Pühringer	ÖVP
Mag. iur. Dr. iur. Johannes Mario Neudorfer	FPÖ
Ing. Dominik Hagenstein	FPÖ
Nicole Karlinger	FPÖ
Philipp Krieglsteiner, BSc (WU)	FPÖ
Mario Stefan Moser-Luger, diplômé	SPÖ
Mag. iur. Andrea Karoline Seyer-Neulinger	SPÖ
Horst Walter Mandl	SPÖ
Mag. Dr. Christian Reiter, MA	SPÖ
Roland Auböck	SPÖ
Andreas Giritzer, MA	Grüne
Barbara Claudia Schinko-Tubikanec	Grüne
Kurt Hohenwallner	Grüne
Mag. rer. soc. oec. Pamela Madeleine Hölzl	Grüne
Andrea Martina Wögerbauer	Grüne

Ersatzmitglieder

Renate Schwarz	ÖVP	Vertretung für Herrn Mag. Franz Schwarzenberger
Anton Reithmayr	ÖVP	Vertretung für Frau Eleonore Binder
Elias Gschwandtner	FPÖ	Vertretung für Herrn Daniel Frühwirth
Karl-Heinz Wachs	SPÖ	Vertretung für Frau Hertha Maria Angerer
Jürgen Hulan	SPÖ	Vertretung für Herrn Thomas Frisch
Ing. Günther Macho	Grüne	Vertretung für Frau Dr. Jenny Niebsch
Brigitte Kahler	Grüne	Vertretung für Herrn Andreas Grillnberger
Anton Penkner	Grüne	Vertretung für Herrn Peter Wolfsegger

Abwesende ---

Entschuldigte Mitglieder

Eleonore Binder	OVP
Mag. Franz Schwarzenberger	ÖVP
Daniel Frühwirth	FPÖ
Thomas Frisch	SPÖ
Hertha Maria Angerer	SPÖ
Dr. Jenny Niebsch	Grüne
Peter Wolfsegger	Grüne
Andreas Grillnberger	Grüne

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Alfred Watzinger, MBA
Der Schriftführer: AL Alfred Watzinger, MBA

Ausfertigung der Verhandlungsschrift: VB Manuela Koll

Tagesordnung:

- 1. Bericht aus der Prüfungsausschusssitzung vom 17.02.2022; Kenntnisnahme
- 2. Schülerausspeisung (Mittagessen), Vergabe für Übergangszeit ab September 2022; Beschlussfassung
- 3. Schülerausspeisung (Mittagessen), Tarifanpassung, Festlegung der Entgelte für Übergangszeit ab September 2022; Beschlussfassung
- 4. Anpassung Richtlinien AktivPass Gusental; Beschlussfassung
- 5. Bericht aus den Arbeitskreisen
- 6. Bericht des Bürgermeisters
- 7. Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung von Bürgermeister Herbert Fürst einberufen wurde;

- b) die Verständigung hiezu an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am **22.02.2022** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 02.02.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Weiters führt der Vorsitzende aus, dass die Abstimmung gem. § 51 Abs. 3 O.ö. GemO. 1990 durch Erheben der Hand zu erfolgen hat, sofern gesetzliche Bestimmungen keine andere Art der Abstimmung vorsehen bzw. der Gemeinderat keine andere Art der Abstimmung beschließt.

GREM Ing. Macho Günther und GREM Ing. Hulan Jürgen werden vom Bürgermeister angelobt.

Daraufhin unterbricht der Bürgermeister zur Abhaltung der Fragestunde die Sitzung. Nachdem keine Anfragen die die Mitglieder des Gemeinderates gestellt werden , setzt der Vorsitzende um 19:08 Uhr die öffentliche Sitzung fort

1. Bericht aus der Prüfungsausschusssitzung vom **17.02.2022**; Kenntnisnahme Berichterstatter: Krieglsteiner Philipp

Prüfung der Maßnahmen zur Informationssicherheit der Gemeinde

Die Gemeinde Engerwitzdorf verfügt über ein Datenschutz- und Datensicherheitsmanagement, aufgebaut auf den Grundlagen der BSI-Sicherheitsrichtlinien und dem Informationssicherheitslabel ISO 27001. Das DMS der Gemeinde wurde 2014 erstmals mit dem Datenschutzgütesiegel Good-Priva@cy ausgezeichnet und zertifiziert und wird seitdem jährlich überprüft und aktualisiert. Das Sicherheitskonzept der Gemeinde beinhaltet Sicherheitsrichtlinien, wie IT- Sicherheitsrichtlinie, Passwortrichtlinie, Social Media-Richtlinie, usw. Es verfügt auch über ein Rollen- und Schulungskonzept. Im Datenschutz und Datensicherheitsmanagement der Gemeinde sind für alle datensichertheitsrelevanten Prozesse Beschreibungen vorhanden.

Die Gemeinde ist aufgrund der DSGVO verpflichtet eine Auflistung der TOMs (Technische und organisatorische Maßnahmen zum Datenschutz) zu führen und umzusetzen.

1. | Maßnahmen zur Pseudonymisierung personenbezogener Daten:

Übermittlungen für statistische Zwecke (Land OÖ): Personenbezogene Daten werden aus den Listen entfernt.

Es gilt das Prinzip der Datenminimierung.

Wenn keine Pseudonymisierung möglich ist (Bewerbungen) werden die Daten nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen It. Materiengesetzen aus dem System gelöscht.

2. Maßnahmen zur Verschlüsselung personenbezogener Daten:

Daten mit personenbezogenen Daten werden nur mehr per verschlüsselter Mails (7-Zip) und in passwortgeschützen Uploadbereichen (Land OÖ, Creditreform) übermittelt.

	T
3.	Maßnahmen zur Sicherstellung der Vertraulichkeit personenbezogener Daten:
	Zugriff auf personenbezogene Daten im ZMR nur über Portalverbund möglich. Softwarezu-
	gang ÖKOM: Passwortschutz und mit Berechtigungen belegt.
	Schreibschutz und Leserechte auf Laufwerken
4.	Maßnahmen zur Sicherstellung der Integrität personenbezogener Daten:
	Richtigkeit der Einwohnerdaten durch täglichen Abgleich mit dem ZMR garantiert.
	Zugriffs u. Schreibrechte auf den Laufwerken und im ÖKOM nur für berechtigte Benutzer.
5.	Maßnahmen zur Sicherstellung der Verfügbarkeit personenbezogener Daten:
	Tägliche Datensicherung auf Band. Tägliche Datensicherung der ÖKOM-Datenbanken auf
	NAS im Kulturhaus.
	10 Bänder im 2 Wochen-Rhythmus
	Bänder werden außerhalb des Gemeindeamtes gelagert
	Wochenendsicherung aller Systeme auf dem NAS im Kulturhaus Spiegelung (RAISD5-System) auf Server
	Erneuerung der Firewall und Update auf den neuesten Stand Jänner 2022
6.	Maßnahmen zur Sicherstellung der Belastbarkeit der Systeme und Dienste:
	Server:, Ankauf Herbst 2017- alles System sind auf dem neuesten Stand. Stromausfall mit
	USV gesichert, GB fähiges Netzwerk- 2020 adaptiert
	Monatliche Überprüfung die Systeme durch Fa. EUVIC- Supportvertrag
7.	Maßnahmen zur Sicherstellung der Wiederherstellung der Verfügbarkeit von/des Zu-
	gangs zu personenbezogenen Daten bei einem physischen oder technischen Zwischenfall:
	Zugang zum ZMR, Zentrale Wählerevidenz, Personenstandsregister, EKIS usw. über den
	Portalverbund mit jedem Gerät möglich.
	Serversysteme werden am Wochenende gesichert. Datensicherung täglich auf Bänder
	Supportvertrag mit Fa. EUVIC, Reaktionszeit 4-6 Std.
	IT-Notfallplan
	Notfallhandbuch für die ganze Organisation
8.	Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit
	der technischen und organisatorischen Maßnahmen:
	Jährliches internes Audit
_	
9.	Maßnahmen zur Sicherstellung, dass alle unterstellten Personen (z.B. Arbeitnehmer), die
9.	Zugang zu personenbezogenen Daten haben, diese nur auf Anweisung verarbeiten:
9.	Zugang zu personenbezogenen Daten haben, diese nur auf Anweisung verarbeiten: Dienstbetriebsordnung
9.	Zugang zu personenbezogenen Daten haben, diese nur auf Anweisung verarbeiten: Dienstbetriebsordnung IT-Sicherheitsrichtlinie der Gemeinde
9.	Zugang zu personenbezogenen Daten haben, diese nur auf Anweisung verarbeiten: Dienstbetriebsordnung IT-Sicherheitsrichtlinie der Gemeinde Arbeitsplatzbeschreibungen
9.	Zugang zu personenbezogenen Daten haben, diese nur auf Anweisung verarbeiten: Dienstbetriebsordnung IT-Sicherheitsrichtlinie der Gemeinde
	Zugang zu personenbezogenen Daten haben, diese nur auf Anweisung verarbeiten: Dienstbetriebsordnung IT-Sicherheitsrichtlinie der Gemeinde Arbeitsplatzbeschreibungen Verschwiegenheitspflicht Jährliche Schulungen Datenschutz
10.	Zugang zu personenbezogenen Daten haben, diese nur auf Anweisung verarbeiten: Dienstbetriebsordnung IT-Sicherheitsrichtlinie der Gemeinde Arbeitsplatzbeschreibungen Verschwiegenheitspflicht

Zum Schutz vor Diebstahl ist der Serverraum mit einer zusätzlichen Gitterstahltür gesichert. Zutritt von fremden Personen zu diesem Raum ist nur im Beisein der IT-Verantwortlichen Fr. Schuhmayer, bzw. deren Vertretung möglich.

Der Zugriff aus dem Homeoffice ist nur über eine gesicherte VPN-Verbindung mit doppelt gesichertem Login (Passwort und Sicherheitscode) möglich.

Alle Hardwaregeräte (PCs, Notebooks und Handy) sind mit Passwort bzw. PIN-Code geschützt. Sämtliche verwendete Softwarezugänge sind mit eigenen Passwörtern geschützt und nicht mit dem einheitlichen Windows-Zugang verwendbar.

Mittels einer Systemanalyse werden regelmäßig Netzverkabelung, Räume und Hardware überprüft. Ein IT-Notfallhandbuch mit allen Ansprechpartnern ist ebenfalls Bestandteil des DMS. Ansprechpartner in sicherheitstechnischen Fragen sind Frau Regina Schuhmayer und Herr Ing. Christian Sommer der Firma EUVIC.

Die persönlichen Daten der Gemeinderatsmandatare sind, mit deren Zustimmung, auf der Webseite der Gemeinde veröffentlich. Es gibt Programme (sogenannte Harvester), die Webseiten gezielt nach E-Mail-Adressen durchforsten und die gewonnen Daten für Werbemails verwenden. Die Gemeinde hat eine neue Webseite beim neuen Gemeindedienstleister Gemdat angekauft und bereits eine Anfrage an die Firma gestellt, ob es bei dieser Webseite Vorkehrungen gegen das Auslesen von Mail-Adressen gibt.

Prüfung der Repräsentationsausgaben im Zeitraum 2017 bis 2021

Gemäß der Oö. Gemeindehaushaltsordnung §2 Abs. 2, Zi. 3 dürfen die Mittel für Repräsentationsausgaben 1,5 Promille der veranschlagten Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit nicht überschreiten. Am Beispieljahr 2021 sind dies für die Gemeinde Engerwitzdorf € 24.250,95. Die Höchstgrenzen der weiteren Prüfungsjahre sind ähnlich hoch.

Folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Budget- und Finanzierungswerte seit 2017. Es ist ersichtlich, dass die Mittel der Repräsentationsausgaben immer deutlich unter den Höchstgrenzen veranschlagt wurden (grüne Trendlinie). Weiters ist ersichtlich, dass die Budgetrahmen nie zur Gänze ausgenutzt wurden (gelbe Trendlinie).



Bei den Repräsentationsausgaben liegen im Prüfungszeitraum keine Eigenbelege des Bürgermeisters vor. Die Belege der Auszahlungen sind in digitaler Form vorhanden.

Prüfung der Kosten der COVID-19-Pandemie im Jahr 2021

Zur Darstellung der direkt zuordenbaren Kosten der Pandemie wurde ein eigener Ansatz "5191000 – Gesundheit (COVID-19)" eingerichtet. Darauf wurden im Finanzjahr 2021 folgende Ausgaben verbucht.

Haushaltskonto	Postbezeichnung	Erläuterung	Beträge 2021
1/519100/400000	Geringwertige Wirtschaftsgü- ter	Plexiglas-Schutz; Desinfektions- spender und -mittel	1.416,97
1/519100/457000	Druckwerke	Plakate und Wegweiser für Corona- Impfungen	143,80
1/519100/459000	Sonstige Verbrauchsgüter	FFP2-Masken; Verbrauchs-materia- lien für Selbstteststation	1.317,84
1/519100/522000	Bezüge Teststraße		7.053,94
1/519100/580000	DGB - Ausgleichsfonds für FBH	Personalkosten für externes Test- personal	77,67
1/519100/582000	DGB zur sozialen Sicherheit		408,40
1/519100/720099	Bauhof-Handdienste	Bauhofleistungen für Selbstteststa-	1.978,00
1/519100/720199	Bauhof-Fuhrpark	tion	96,00
1/519100/728000	Entgelte für sonstige Leistungen	Kosten für Impftage im Kulturhaus (04. und 08.12.2021)	10.600,00
1/519100/757010	Sachleistung-Verrechnung Kulturhaus	Kosten für Räumlichkeiten Selbst- teststation und Impftage	9.033,71
1/010000/510000	Verwaltungskosten lt. Produkt- zeiterfassung	Anteilige Verwaltungspersonal-kosten für Selbstteststation	22.755,88

Summe Auszahlungen 54.882,21

In o.a. Aufstellung integriert sind direkt zuordenbare Personalkosten der Verwaltungsmitarbeiter in Höhe von € 22.755,88, die für die Mitarbeit in der Selbstteststation angefallen sind und sich aus der internen Produktzeiterfassung ergeben. Gesamt ergeben sich für das Finanzjahr 2021 somit direkte Auszahlungen in Höhe von € 54.882,21.

Dem gegenüber stehen Einzahlungen aus folgenden Positionen:

Haushaltskonto	Postbezeichnung	Erläuterung	Beträge 2021
2/519100/861000	LTZ vom Land OÖ	Kostenersätze für Selbstteststation und Impftage	19.398,84
2/*****/860000	LTZ von Bund	Entgeltfortzahlungen nach dem Epidemiegesetz	2.653,21
2/380100/860000	LTZ von Bund	Lockdown Umsatzersätze für Kulturhaus	10.234,59

Summe Einzahlungen

32.286,64

Eine Gegenüberstellung aller Ein- und Auszahlungen ergibt einen Auszahlungsüberschuss in Höhe von € 22.595,57.

Für die indirekten Pandemiekosten im Jahr 2021 können keine Beträge genannt werden, da dazu nötige Aufzeichnungen nicht vorhanden sind bzw. die Zuteilung von Kosten konkret auf das Finanzjahr 2021 nicht möglich ist. Eine Schätzung von Beträgen wäre nicht seriös. Folgende Positionen sollen einen Überblick geben, welche Maßnahmen mit indirekten Kosten der Pandemie verbunden werden können:

- Erhöhter Informationsbedarf der BürgerInnen
- Organisation von COVID-Maßnahmen (Testungen, Impfungen, etc.)
- Erhöhter interner Verwaltungsaufwand (Personalverwaltung, EDV-Koordination, Amtsleitung, Bürgerservice)
- Erhöhte Krankenstände der MitarbeiterInnen durch COVID-Infektionen (Quarantäne)
- Ankauf von EDV-Ausstattung und Lizenzen für Homeoffice und Videotelefonie
- Abschreibung von Sachanlagen

Antrag

Der Gemeinderat möge den Bericht aus der Prüfungsausschuss-Sitzung vom 17.02.2022 zur Kenntnis nehmen.

<u>GRM Krieglsteiner BSc</u> ergänzt, die Gemeinde ist hinsichtlich Datensicherheit sehr gut organisiert. Sie verfügt über eine ISO-Zertifizierung, die für die nächsten drei Jahre erneuert werden sollte, auch wenn das mit Kosten verbunden ist. Das Problem mit den Spam Mails hat sich geklärt. Die Gemeinde hat Maßnahmen getroffen um das Auslesen zu verhindern. Beim zweiten Prüfungsgegenstand war am wichtigsten, dass in die rechnerische und sachliche Prüfung gut funktioniert. Es wurden Stichproben entnommen, hierzu gab es keine Beanstandungen.

Abstimmung: einstimmige Annahme

2. Schülerausspeisung (Mittagessen), Vergabe für Übergangszeit ab September 2022; Beschlussfassung

Berichterstatter: Moser-Luger Mario Stefan

In der Sitzung vom 23.03.2021 fasste der zuständige Ausschuss einstimmig den Grundsatzbeschluss für eine Kooperation mit der Stadtgemeinde Gallneukirchen im Bereich der Schulküche ab dem Schuljahr 2023/24.

Für das Schuljahr 2022/23 bedarf es einer Übergangslösung.

Ein Vergleich möglicher Anbieter zeigt folgendes Ergebnis:

Kriterien	Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen	Bezirks-senio- renheim En- gerwitzdorf	Mensa (Uni Linz)	Gourmet (Tief- kühlspeisen)
Zertifikat	×	х		
Gesunde Küche	^	Λ		
Regionalität	X	X		
Speiseplan kindge-	v			v
recht	Х			Х
Schöpfsystem	х	Х		
Frisch gekocht	х	Х	Х	Tiefkühlspeisen
Portionsgrößen				
für Kinder und	х	х	nur EW	nur EW
für Erwachsene				
Transport / Liefe-				
rung	x			Х
durch Anbieter				
Anmerkung	Alle Anforde-			
	rungen erfüllt			

Nach sachlicher Prüfung wurde nur ein Angebot vom Evangelischen Diakoniewerk eingeholt.

Angebot des Diakoniewerkes inklusive Ust:

•	Tarife je Portion für Krabbelstuben- und Kindergartenkind	Euro	4,00 je Portion
•	Tarif je Portion für Schüler	Euro	4,29 je Portion
•	Tarif je Portion für Erwachsene	Euro	6,00 je Portion
•	Transportkosten (unabhängig von Portionen		
	und Anzahl der Anfahrtsstellen)	Euro	90,05 je Tag

• Abrechnung erfolgt portionsgenau

Kostenschätzung jährlich inkl. USt. (Hochrechnung basiert auf Erfahrungswerten)

Einrichtung	Anzahl Portionen (Erfahrungswert)	Kosten (Diakonie)	Gesamt
Krabbelstuben	4200	4,00€	16 800,00 €
Kindergärten	20100	4,00€	80 400,00 €
Schüler	26000	4,29€	111 540,00 €
Erwachsene	350	6,00€	2 100,00 €

Jährliche Portionen	50650	Kosten	210 840,00 €
Transportkosten	253 Tage	90,05€	22 782,65 €
Geschätzte Vergabesumme je Jahr			233 622,65€

Die Ausgabe des Essens auf die Teller erfolgt wie bisher in den Volksschulen durch gemeindeeigenes Personal und in den Kinderbetreuungseinrichtungen durch das Personal des jeweiligen Rechtsträgers vor Ort.

Antrag

Der Gemeinderat möge gemäß vorliegendem Angebot die Vergabe an das Evangelische Diakoniewerk Gallneukirchen beschließen. Der Auftrag ist für die Dauer der Übergangszeit beginnend ab 01.09.2022 gültig. Der Auftrag beinhaltet die Herstellung des Mittagessens inklusive Transport zu den beiden Volksschulen in Engerwitzdorf sowie den Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen, das sind gesamt 6 Anfahrtsstellen.

<u>GVM Mandl</u> erkundigt sich, wie der Transport organisiert wird und wie lange die Übergangszeit sein wird.

<u>Bürgermeister Fürst</u> erläutert, dass die Gemeinde mit der Fa. Karlinger im Gespräch ist. Die Übergangszeit wird voraussichtlich bis zur Schulfertigstellung andauern.

<u>Vizebürgermeister Giritzer, MA</u> kritisiert, dass im Dezember 2019 der Gemeinderat nur eine Ausgabeküche und keine Produktionsküche beschlossen hat. Diese Entscheidung war umstritten. 400 Unterschriften für eine eigene Produktionsschulküche wurden keine Beachtung geschenkt. Die Schulküche Gallneukirchen ist zurzeit in Planung, darum benötigen wir jetzt für die Übergangszeit einen externen Anbieter. Nach den Kriterien und der sachlichen Prüfung des zuständigen Ausschusses fällt die Entscheidung auf das Evangelische Diakoniewerk. Es folgen erhöhte Ausspeisungstarife für die Eltern und Mehrkosten für die Gemeinde. Die Wünsche der Bürger werden nicht gehört. Darum wird sich die GRÜNE-Fraktion der Stimme enthalten.

GVM Meisinger MAS M.Sc. zeigt sich überrascht, dass bei einer Überganslösung wieder Sachverhalte angesprochen werden, die sehr wohl ernst genommen, intensiv besprochen und gelöst wurden. In der Region wird in der Mittelschule Gallneukirchen eine neue Produktionsküche gebaut. Er hielte es für äußerst unvernünftig, in Schweinbach eine zweite Produktionsküche zu errichten. Für die Übergangszeit ist es die vernünftigste Lösung das Essen vom Evangelischen Diakoniewerk zu beziehen.

<u>GVM Moser-Luger diplômé</u> betont, dass ein kindergerechter Speiseplan sehr wichtig sei.

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

Zustimmung: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion

Stimmenthaltung: GRÜNE-Fraktion

3. Schülerausspeisung (Mittagessen), Tarifanpassung, Festlegung der Entgelte für Übergangszeit ab September 2022; Beschlussfassung

Berichterstatter: Moser-Luger Mario Stefan

Für die Übergangszeit der Schülerausspeisung (Mittagessen) bedarf es ab dem 01.09.2022 einer Tarifanpassung und Festlegung der Entgelte je Portion. In nachstehender Tabelle wurden die aktuellen Tarife in Engerwitzdorf und Gallneukirchen gegenübergestellt.

Gemeinde	Krabbel-stu- ben	Kindergärten	Schüler	Erwachsene
Schulküche Engerwitzdorf	2,70€	2,90€	3,30 €	5,20€
Schulküche Gallneukirchen	3,00€	3,00€	3,40 €	4,50 €

Im Hinblick auf die spätere Kooperation mit Gallneukirchen, sprach sich der Ausschuss für eine Anpassung an die Tarife in Gallneukirchen ab 01.09.2022 an. Wie sich die Entgelte in Gallneukirchen nach der Schulsanierung entwickeln, ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht bekannt. Vorbehaltlich einer Vergabe der Essenslieferung an das Evangelische Diakoniewerk unter dem nächsten Tagesordnungspunkt, errechnet sich ohne Berücksichtigung der Personal- und Verwaltungskosten nachstehende Differenz:

		Ausgaben an DIAKONI		Einnahmen Elterntarife		DIFFERENZ
Einrichtung	Portionen	Tarif	Summe	nach Anpassung	Summe	
Krabbelstube	4200	4,00€	16 800,00 €	3,00€	12 600,00 €	4 200,00 €
Kindergarten	20100	4,00€	80 400,00 €	3,00€	60 300,00 €	20 100,00 €
Schüler	26000	4,29€	111 540,00 €	3,40€	88 400,00€	23 140,00 €
Erwachsene	350	6,00€	2 100,00 €	5,30€	1 855,00 €	245,00€
Gesamt	50650	210 840,00 €		163 155,00 €		47 685,00 €
Transportkosten	253 Tage	90,05€	22 782,65 €	- €	- €	22 782,65 €
Jährliche Vergabesumme ca.		233 622,65 €	Jährliche Differenz ca.		70 467,65 €	

Anmerkung: Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20.10.2016 eine soziale Ermäßigung von 50 % auf den jeweils geltenden Tarif für die Schülerausspeisung und das Mittagessen in den Kinderbetreuungseinrichtungen für anspruchsberechtigte einkommensschwache Personen beschlossen.

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, die Tarife für das Produkt 2012-Mittagessen an die Tarife in Gallneukirchen mit Wirksamkeit ab 01.09.2022 anzupassen und wie folgt festzulegen:

Krabbelstuben	3,00 €
Kindergärten	3,00€
Schüler	3,40 €
Erwachsene	5,30 €

Abstimmung: einstimmige Annahme

4. Anpassung Richtlinien AktivPass Gusental; Beschlussfassung

Berichterstatter: Moser-Luger Mario Stefan

Die Gemeinderäte von Gallneukirchen und Engerwitzdorf beschlossen im Juli 2021 die Richtlinien für den AktivPass Gusental, der mit 1. Jänner 2022 wirksam wurde.

Mit diesen Richtlinien müssen die Nutzer zuerst den jeweils vollen Betrag bezahlen und dann die Rückerstattung am Gemeindeamt beantragen. Das könnte für viele ein finanzielles Problem darstellen und ist auch sehr bürokratisch.

Die jeweilige Ermäßigung soll für AktivPass Gusental Besitzer unkompliziert gleich beim Besuch der Veranstaltung, bei Anmeldung beim Verein oder bei den weiteren Vergünstigungen unmittelbar bei Beanspruchung in Abzug gebracht werden. So soll gewährleistet sein, dass der AktivPass Gusental auch seine Bestimmung erfüllt: Aktiv am Leben teilnehmen – und das so viel und oft wie möglich.

Die Richtlinien sollen dahingehend abgeändert werden, auch Gallneukirchen nimmt diese Änderung vor.

Folgende Punkte der Richtlinien wurden angepasst:

• Ferienspiel, Ferienpass

100% Ermäßigung

Der AktivPass Gusental-Besitzer erhält eine 100% Ermäßigung beim Ferienspiel bzw. Ferienpass (Anmeldegebühr, Beiträge Vereine, ...) Der Absatz: kann mit der Zahlungsbestätigung (Anmeldegebühr, Beiträge Vereine, ...) inkl. ausgefüllten Antrag "Rückvergütung" die 100% Ermäßigung im Nachhinein am Stadtamt Gallneukirchen beantragen, entfällt.

• Mitgliedsbeiträge bei Vereinen

50% Ermäßigung

AktivPass Gusental-Besitzer erhalten sofort eine Ermäßigung von 50% bei gemeinnützigen Gallneukirchner und Engerwitzdorfer Vereinen und Institutionen. Die Ermäßigung ist kann nur bei der jährlichen/erstmaligen Vorschreibung des Mitgliedsbeitrages erhältlich. Der Absatz: beantragt werden. Der bezahlte Mitgliedsbeitrag ist inkl. ausgefülltem Antrag "Rückvergütung" am Gemeindeamt Engerwitzdorf bzw. Stadtamt Gallneukirchen im Nachhineinabzugeben. Es erfolgt keine Aliquotierung des Betrages. entfällt.

• Landesmusikschule Gallneukirchen

20% Ermäßigung

AktivPass Gusental-Besitzer erhalten für den Besuch des Unterrichtes an der Landesmusikschule Gallneukirchen eine können im Nachhinein 20%ige Ermäßigung für den bezahlten-Beitrag in der Landesmusikschule Gallneukirchen inkl. ausgefüllten Antrag "Rückvergütung" am Gemeindeamt Engerwitzdorf bzw. Stadtamt Gallneukirchen beantragen. Es erfolgt keine Aliquotierung des Betrages.

Alle anderen Punkte der Richtlinien (Essen auf Rädern, Taxigutscheine Senioren, Veranstaltungen, Eintritte Kulturhaus Im Schöffl und Freibad Gallneukirchen) bleiben unverändert.

Finanzierung:

Die Finanzierungsmittel wurden auf der HH-Stelle 459-768 vorgesehen.

Anlagen:

Angepasste Richtlinien "AktivPass Gusental"

Antrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Engerwitzdorf möge die vorliegenden abgeänderten Richtlinien betreffend AktivPass Gusental beschließen. Durch die Anpassung erfolgt keine inhaltliche Änderung, einzig die Änderung der Abrechnungsform.

<u>GVM Mandl</u> interessiert wie viele Personen in Engerwitzdorf eine Rot-Kreuz-Karte haben und bittet um Information bis zur nächsten Gemeinderatssitzung.

Abstimmung: einstimmige Annahme

5. Bericht aus den Arbeitskreisen

<u>GVM Moser-Luger diplômè</u> informiert, dass sich der Arbeitskreis Gesunde Gemeinde beim Radtag am 03.04.2022 mit einem eigenen Stand beteiligt.

6. Bericht des Bürgermeisters

Berichterstatter: Fürst Herbert

- Stadtbahn Linz Gallneukirchen Pregarten: Gemeinsamer Brief der betroffenen Gemeinden an Frau Ministerin Gewessler, Herrn Landeshauptmann Stelzer um Unterstützung und an Herrn Landesrat Steinkellner mit der Bitte um einen Termin zur Besprechung der weiteren Vorgangsweise versendet.
 - Antwort LR Mag. Günter Steinkellner: Planung des innerstädtischen Abschnittes vergeben; nun laufen die Vorbereitungen der Planungsausschreibungen für die Vorprojekte der weiteren Abschnitte
 - Antwort von LH Mag. Stelzer: Gemeinsamer Einsatz mit LR Mag. Steinkellner bei der Bundesministerin für eine Verlängerung der Stadtbahn S7 von der JK-Universität bis Gallneukirchen/Pregarten.
- Sonderfinanzmittel des Bundes für Gemeinden
- IKRE-Workshop Umsetzungsstrategie am 10. März 2022, von 16:00 bis 21:30 Uhr: Bisher sind laut Info des Regionalmanagements noch sehr wenig Anmeldungen eingelangt. Teilnehmen sollen:

Je 1 Fraktionsmitglied des OE-Ausschusses

Die Obleute der Ausschüsse: Infra, KUN und SBKS

Bitte über den zur Verfügung gestellt Link bis spätestens Di, 08.03.2022 anmelden.

Nachbarschaftshilfe für Flüchtlinge aus der Ukraine

Viele Bürgerinnen und Bürger wollen helfen. An folgende Adressen können sich ukrainische Flüchtlinge, deren Angehörige, als auch Personen die eine Unterkunft zur Verfügung stellen

möchten, wenden. Vom Amt der Oö. Landesregierung wurde eine E-Mail Adresse <u>nachbarschaftshilfe(at)ooe.gv.at</u> und folgende Hotline +43 732/7720-16200 für Anfragen installiert. Auch auf der Homepage des BM.I finden Sie Informationen zu FAQs zu Visa und Einreise im Zusammenhang mit der Lage in der Ukraine: <u>bmi.gv.at</u>

Viele Bürgerinnen und Bürger wollen auch mit Sachspenden unterstützen. Die Volkshilfe übernimmt hierbei in Oberösterreich die Logistik und Abwicklung. Sachspenden (primärer Bedarf sind Hygieneartikel und Verbandsmaterialien) können in den 22 Shops der Volkshilfe in Oberösterreich abgegeben werden. Alle Informationen zu den Standorten und Öffnungszeiten sind auf der Website der Volkshilfe OÖ unter volkshilfe-ooe.at/hilfe-ukraine zu finden.

Informationen für Flüchtlinge in deren Muttersprache bietet die Homepage der BBU – Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen **bbu.gv.at/ukraine**. Die Hotline des Bundes lautet: 0043-1-2676 870 9460.

- Beratungstag zur Corona-Impfung: 04.03.2022 von 17:00 bis 20:00 Uhr Kulturhaus Im-Schöffl – Anmeldung ist nicht erforderlich
- Impftermine im März: Sa, 12.03.2022 von 08:00 bis 12:00 Uhr und Freitag, 18.03.2022 von 09:00 bis 13:00 Uhr im Pfarrsaal Treffling in beiden Fällen ab 5 Jahre
 - Informationen auf unserer HP
- Aktion Hui statt pfui: Zeitraum 25.03.2022 bis 13.04.2022 wer mithelfen will, am Gemeindeamt melden telefonisch oder per Mail
- Die Region Sterngartl-Gusental teilt mit, dass das Projektauswahlgremium das Projekt "Gusentrail" der Gemeinden Alberndorf, Gallneukirchen und Engerwitzdorf positiv bewertete. Wir können daher eine Genehmigung in Kürze erwarten.

7. Allfälliges

<u>GVM Meisinger MAS M.Sc.</u> bedankt sich bei allen Fraktionen für die gute Zusammenarbeit bei der Krapfen-Aktion in den Betreuungseinrichtungen. In Summe wurden 900 Krapfen verteilt. <u>GVM Moser-Luger diplômè</u> hat Sorge betreffend der Situation in der Ukraine und möchte wissen ob die Gemeinde Flüchtlinge aufnimmt und ob es in diese Richtung schon Bemühungen gibt. <u>Bürgermeister Fürst</u> antwortet, mit Unterstützung des Diakoniewerkes werden wir den Flüchtlingen helfen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung	Genehmigung	der	Verhandlu	ngsschrift	über c	die letzte	Sitzung:
---	-------------	-----	-----------	------------	--------	------------	----------

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 02.02.2022 wurden keine Einwendungen erhoben.
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:46 Uhr.
Vorsitzender
Schriftführer
Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 31.03.2022 keine Einwendungen erhoben wurden /- über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.
Engerwitzdorf, 31.03.2022
Vorsitzender
Mitglied ÖVP-Fraktion

Mitglied SPÖ-Fraktion
Mitglied-FPÖ-Fraktion
Mitglied Grüne-Fraktion